

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 22. Juni 2026

112. Stück

Inhalt

761. Curriculum für das **Masterstudium Philosophie** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Philosophie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Philosophie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Philosophie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich von den fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Als fachlich in Frage kommende Studien gelten jedenfalls das Bachelorstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Fachliche Qualifikationen
 - Das Masterstudium Philosophie dient der Vertiefung spezialisierter Kenntnisse in philosophischen Teilgebieten und ihrer Geschichte.
 - Das Ziel des Masterstudiums ist es, spezifische Inhalte, Theorien und Anwendungsbereiche der Philosophie in systematischer sowie ideengeschichtlicher Zugangsweise darstellen, reflektieren und weiterentwickeln zu können sowie Bezüge zur beruflichen Praxis herzustellen.
 - Das Masterstudium fördert die Fähigkeit, einschlägige Quellen und Fachliteratur eigenständig für wissenschaftliche und berufliche Aufgabenstellungen fruchtbar zu machen.
- (2) Allgemeine Qualifikationen
 - Neben fachlichen Fähigkeiten verfügen die Absolventinnen und Absolventen über vertiefte Diskursfähigkeit in gesellschaftlich relevanten philosophischen Fragen sowie über die Kompetenz, Herausforderungen in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern wissenschaftlich gesichert und interdisziplinär zu bewältigen.
- (3) Berufliche Qualifikationen
 - Das Masterstudium Philosophie bereitet insbesondere auf eine forschende, lehrende und planende Tätigkeit in facheinschlägigen Bereichen universitärer und außeruniversitärer Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie auf Tätigkeiten in Feldern wie Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft vor.
 - Das Masterstudium Philosophie ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium/PhD-Studium, insbesondere das Doktoratsstudium der Geistes- und Kulturwissenschaften an der Universität Innsbruck.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Philosophie umfasst 120 ECTS-AP. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 20

2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium gemäß Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien gemäß Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Philosophie sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von 35 ECTS-AP und Wahlmodule (im Folgenden: WM) im Umfang von 60 ECTS-AP zu absolvieren sowie eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen.

(2) Es kann eine Vertiefung „Praktische Philosophie“ im Umfang von 60 ECTS-AP (inklusive Masterarbeit, PM 3 und PM 5) absolviert werden. Zum Erwerb dieser Vertiefung sind im Rahmen der WM mindestens drei der WM 1 bis 4 (§ 8 Abs. 2 Z 1–4) zu absolvieren sowie die Masterarbeit im Bereich der Praktischen Philosophie zu verfassen. Eines der drei WM kann durch das WM 7 „Praxis“ (§ 8 Abs. 2 Z 7) ersetzt werden, falls die betreffende Praxis dem Bereich der Praktischen Philosophie zuordenbar ist.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 35 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Theoretischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theoretische Philosophie	2	5
b.	SE Theoretische Philosophie	2	5
	Summe:	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Theoretischen Philosophie sowie über die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der Erschließung von Fachliteratur, die auf ihren im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen und diese vertiefen, sowie über die Fertigkeiten, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Pflichtmodul: Spezielle Fragen der Praktischen Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Praktische Philosophie	2	5
b.	SE Praktische Philosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mit den erworbenen hoch spezialisierten wissenschaftlichen Kenntnissen im Bereich der Praktischen Philosophie fachliche Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion analysieren, selbstständig hinterfragen und weiterentwickeln. ad b.: Die Studierenden können mit den erworbenen spezialisierten Fertigkeiten im Bereich Erschließung von Fachliteratur und wissenschaftlichem Arbeiten Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen analysieren, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

3.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines ausführlichen Exposés, das unter anderem die Forschungsfrage(n) und -hypothese(n), die geplante Gliederung, einen auf Literaturrecherche beruhenden Überblick des aktuellen Forschungsstandes sowie eine genaue Methodenreflexion beinhaltet. Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.		2,5
	Summe:		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Forschungsfrage(n) und -hypothese(n) einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit, deren geplante Gliederung, den aktuellen Forschungsstand und die anzuwendenden Methoden in einem ausführlichen Exposé darzustellen sowie Arbeitsabläufe, Studienfortgang und Zeitrahmen für die Durchführung der Masterarbeit zu planen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Pflichtmodul: Philosophische Forschung	SSt	ECTS-AP
	AG Philosophische Forschung	2	10
	Summe:		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Arbeiten und Konzepte auf dem Niveau gegenwärtiger Forschungsdiskurse zu präsentieren und im Rahmen aktueller Debatten zu verorten. Sie können sich der kritischen Auseinandersetzung stellen, mit Einwänden und Änderungsvorschlägen umgehen, andere Forschungsvorhaben und -ergebnisse konstruktiv kritisieren und so zu deren Verbesserung und Weiterentwicklung beitragen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

5.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Philosophie mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 60 ECTS-AP wie folgt zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Angewandte Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Ethik	2	5
b.	SE Angewandte Ethik	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mit den erworbenen hoch spezialisierten wissenschaftlichen Kenntnissen im Bereich der Angewandten Ethik fachliche Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion analysieren, selbstständig hinterfragen und weiterentwickeln. ad b.: Die Studierenden können Fachliteratur höchst kompetent erschließen. Sie sind in der Lage, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Wahlmodul: Philosophie der Politik und des Rechts	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophie der Politik und des Rechts	2	5
b.	SE Philosophie der Politik und des Rechts	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der Politischen Philosophie und Rechtsphilosophie sowie über die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der Erschließung von Fachliteratur, die auf ihren im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen und diese vertiefen, sowie über die Fertigkeiten, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

3.	Wahlmodul: Philosophie der Gesellschaft und der Kunst	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophie der Gesellschaft und der Kunst	2	5
b.	SE Philosophie der Gesellschaft und der Kunst	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der Sozialphilosophie, Ästhetik und Kunstphilosophie sowie über die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der Erschließung von Fachliteratur, die auf ihren im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen und diese vertiefen, sowie über die Fertigkeiten, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.</p>			

	Anmeldungsvoraussetzungen: keine
--	---

4.	Wahlmodul: Transkulturelle und postkoloniale Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Transkulturelle und postkoloniale Philosophie	2	5
b.	SE Transkulturelle und postkoloniale Philosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der Transkulturellen und postkolonialen Philosophie sowie über die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der Erschließung von Fachliteratur, die auf ihren im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen und diese vertiefen, sowie über die Fertigkeiten, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

5.	Wahlmodul: Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	2	5
b.	SE Spezielle Fragen der Geschichte der Philosophie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Philosophiegeschichte anhand einzelner Philosophinnen oder Philosophen oder bestimmter Werke der Philosophiegeschichte sowie über die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der Erschließung von Fachliteratur, die auf ihren im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen und diese vertiefen, sowie über die Fertigkeiten, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

6.	Wahlmodul: Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	2	5
b.	SE Spezielle Fragen der Philosophie der Gegenwart	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Gegenwartsphilosophie anhand einzelner Philosophinnen oder Philosophen oder bestimmter Werke der Gegenwartsphilosophie sowie über die Befähigung, diese Fragestellungen und Theorien zueinander in Beziehung zu setzen, im Kontext der aktuellen Forschungsdiskussion zu analysieren, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. ad b.: Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der Erschließung von Fachliteratur, die auf ihren im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen und diese vertiefen, sowie über die Fertigkeiten, Beziehungen zwischen aktuellen Forschungsdiskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

7.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 250 Stunden, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes, in Einrichtungen (Museum, Buch- oder Zeitschriftenverlag, Hörfunk, Archiv, Literaturhaus, Schule, Philosophische Praxis usw.) und/oder im Rahmen von Veranstaltungen (Fachtagung, Workshop, Vortragsreihe, Ringvorlesung usw.) absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.		10
	Summe		10
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzungen: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP im Rahmen des Masterstudiums			

8.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.		10
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über weitere zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

9.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren. Die Semesterstunden können variieren.		20
	Summe		20
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über weitere zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

(3) Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule „Interdisziplinäre Kompetenzen“ (gemäß Abs. 2 Z 8) und „Individuelle Schwerpunktsetzung“ (gemäß Abs. 2 Z 9) kann ein Wahlpaket für Masterstudien (30 ECTS-AP) oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Philosophie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem Bereich der Philosophie zu entnehmen. Wird die Vertiefung „Praktische Philosophie“ gemäß § 7 Abs. 2 gewählt, so ist die Masterarbeit im Bereich der Praktischen Philosophie zu verfassen.
- (3) Die Masterarbeit muss in elektronischer Form oder in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form eingereicht werden. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Pflichtmoduls 3 „Vorbereitung der Masterarbeit“ und des Pflichtmoduls 5 „Verteidigung der Masterarbeit“ sowie des Wahlmoduls 7 „Praxis“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 7 „Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 3 „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (6) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 5 „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.
- (7) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
